

B e r i c h t

des

schweizerischen Konsuls in Bordeaux (Hrn. P. Mestrezat
von Genf) über das Jahr 1870.

(Vom 21. März 1871.)

An den hohen schweiz. Bundesrath.

Tit. I

Es ist zwar meine Sache nicht, von Dingen zu sprechen, die mit der Politik in direkter oder indirekter Beziehung stehen; ich würde aber, glaube ich, eine Pflicht versäumen, liesse ich unerwähnt, wie sehr sich die in diesem Theile Frankreichs schon von jeher sehr lebhaften Sympathien für unser Vaterland noch gehoben haben, seitdem die Schweiz durch ihre Hülfsleistung an die Belagerten Straßburgs, an die Flüchtlinge aus den Grenzgebieten und in neuester Zeit durch die Aufnahme der internirten Ostarmee Frankreich so große Dienste geleistet hat.

Mehr als je zuvor gewährt hentzutage die Eigenschaft als Schweizer ein Anrecht auf das Wohlwollen und die Achtung aller Einwohner dieses Landes.

Die Schweiz hat Europa im Jahre 1864 durch die Gründung der Unterstützungsgesellschaft für die Verwundeten ein schönes Beispiel gegeben.

In der Absicht, einerseits unserm Vaterlande für diese für ganz Europa so segensreiche Institution den Dank zu bezeugen, anderseits aber um seinem Repräsentanten in Bordeaux einen Beweis ihrer Ach-

tung zu geben. Hat diese Stadt den schweizerischen Consul zum Vizepräsidenten des Departemental-Comité der Gironde zur Unterstützung der Verwundeten ernannt. Präsident ist der Maire von Bordeaux.

Dem gleichen Gedanken entsprang später die Wahl des schweiz. Consuls zu einem der Vizepräsidenten der Gesellschaft für die Unterstützung der Kriegsgefangenen; letztere steht unter dem Präsidium des Cardinal-Erzbischofs von Bordeaux.

Die Größe der von beiden Schwestergesellschaften geleisteten Dienste sichert ihnen in den Herzen unserer Bevölkerung ein bleibendes Andenken. Die Sammlungen, welche sie veranstaltet haben, erreichen eine Million in Baar und ca. Fr. 200,000 in Weinspenden, Kleidungsstücken u. s. w.

Ich hatte das Glück, den schweiz. Comité's für die Gefangenen in Deutschland und für das in der Schweiz internirte Militär bedeutende Beiträge übermitteln zu können.

Die Ernte ist im Jahre 1870 eine mittlere gewesen, Heu und geringeres Getreide ausgenommen, die durch die Trockenheit gelitten haben. Brod und Wein waren billig zu haben, und trotz eines langen und strengen Winters sind wir von einem eigentlichen Nothstande verschont geblieben. Wahr ist allerdings, daß ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung, der nicht von regelmäßiger Arbeit lebt, Aufnahme in den Reihen der Freikorps und daß die Zurückgebliebenen, bei dem herrschenden allgemeinen Mangel an Arbeitskräften, mit Leichtigkeit Arbeit gefunden haben. Die Verlegung des Regierungssizes in unsere Stadt war in gewisser Hinsicht für die Bevölkerung im Allgemeinen ein glücklicher Umstand, Greise und Gebrechliche ausgenommen, welche ihrer natürlichen Stützen beraubt, sich der größten Noth preisgegeben sahen, denen aber die Staats- und Privathülfe in reichlichem Maße zu Theil geworden ist.

Die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft, deren Einkünfte infolge des Todes von Wohlthätern, die ohne Nachfolger geblieben sind, mehr und mehr dahinschwinden, sah sich, um den Landsleuten zu Hülfe zu kommen, neuerdings genöthigt, ihr Kapital angreifen zu müssen.

Ihre Ausgaben beliefen sich auf	Fr. 2246. 50
Die Einnahmen dagegen auf	„ 1742. 45

Die Ausgaben übersteigen also die Einnahmen um	Fr. 504. 05
--	-----------	-------------

Das aktive Gesellschaftsvermögen war am 31. Dez. v. J. auf Fr. 4867. 96 gesunken, während es am 31. Dez. 1869 Fr. 5372. 01, am 31. Dez. 1868 Fr. 5593. 96 und am 31. Dez. 1867 Fr. 6102. 90 betragen hatte.

Außer den Unterstützungen an niedergelassene Schweizer in dieser Stadt bringt die Gesellschaft noch viele Opfer für durchpassirende Landsleute und für vorübergehende Hülfeleistung.

Von einer Eisenbahnkonzessionirung habe ich nichts gehört. Einzig das habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Eröffnung der Strecke Brives-Tulle demnächst bevorstehe. Es ist dieß die entfernte Verwirklichung des Projektes einer von Bordeaux über Clermont nach Lyon gehenden direkten Linie, welche mir für die Schweiz von der höchsten Bedeutung zu sein scheint, da sie die letztere dem Ozean um Vieles näher bringt.

Geld war bis zum Monat August in Ueberfluß vorhanden und ist auch seither, einige Momente ausgenommen, nur relativ selten geworden.

Selbstverständlich rede ich hier nicht von den vom Feinde okkupirten Gebieten, in denen der Geschäftsverkehr größtentheils aufgehört hatte.

Der Disconto der Bank von Frankreich war wie folgt:

vom 1. Juni 1867 bis 18. Juli 1870	2 $\frac{1}{2}$ %
am 19. " "	3 $\frac{1}{2}$ %
" 22. " "	4%
" 31. " "	5%
" 9. Aug. "	6%

und ist seither unverändert geblieben.

Vorschüsse gegen Hinterlage von Werthpapieren hatten überdieß noch $\frac{1}{2}$ Prozent zu entrichten; die Kreditbewilligungen erlitten eine Beschränkung, die sich besonders auch auf die zu gewährenden Darlehen erstreckte.

Das Gesetz vom 13. Aug. 1870 über die Verlängerung der Fristen, binnen denen sowohl die Wechselproteste, betreffend alle von diesem Tage unterzeichneten Handelswerthe, als auch die Schriftstücke zu Wahrung von Rekursrechten auszufertigen sind, ist Gegenstand einer lebhaften Kritik geworden. Durch die hierauf folgenden Dekrete wurde in die Handelswelt große Verwirrung gebracht. Schwache und unredliche Menschen haben sich diese Fristen zu Nuze gemacht und hierdurch mitunter sehr achtungswerthe Häuser in die größte Verlegenheit gebracht.

Die auf der französischen Tribüne als Betrag der unter Verwahrung der Bank liegenden Handelseffekten angegebene Ziffer von 800 Millionen ist unzweifelhaft richtig. Bringt man jedoch von dieser Summe den Antheil der vom Feinde okkupirten Landestheile, sowie den Betrag der Wechsel in Abzug, welche wegen Mangels an postalischer Sicherheit nicht honorirt werden konnten, so wird sich, außer einer starken Verminderung auch das herausstellen, daß jene Maßregel bloß einer beschränkten Zahl von Schuldnern genügt, dagegen einer Menge von Kaufleuten, deren Geschäftsbetrieb nun bis zum letzten Prorogationstage stillestehen muß, großen Schaden zugefügt hat.

Bericht des schweizerischen Konsuls in Bordeaux Hrn. P. Mestrezat von Genf) über das Jahr 1870. (Vom 21. März 1871.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1871
Date	
Data	
Seite	629-631
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 899

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.